

# Wald-Wild-Bericht | Herrschaft/Prättigau 2019

## Synthese



<b>Status</b>	genehmigt
<b>Zuständig</b>	Marco Vanoni (AWN), Hannes Jenny (AJF)
<b>Version</b>	1.3
<b>Datum</b>	23. Juni 2021



Amt für Wald und Naturgefahren  
Uffizi da guaud e privels da la natira  
Ufficio foreste e pericoli naturali



Amt für Jagd und Fischerei  
Uffizi da chatscha e pestga  
Ufficio per la caccia e la pesca

<b>1</b>	<b>Ziele, Inhalte und rechtliche Bedeutung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Generelle Situation Wald und Wild</b>	<b>4</b>
2.1	<i>Wald</i>	4
2.2	<i>Wild</i>	6
<b>3</b>	<b>Massnahmen und Kontrolle</b>	<b>7</b>
3.1	<i>Erfolgskontrolle Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau 2006</i>	7
3.2	<i>Massnahmen Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau 2019</i>	8
<b>4</b>	<b>Gemeinsame Erwägungen</b>	<b>9</b>
4.1	<i>Situation ganzer Wildraum</i>	9
4.2	<i>Baumarten</i>	9
4.3	<i>Lebensraumverbesserung für das Schalenwild im Wald</i>	9
4.4	<i>Forstliche Massnahmen zur Förderung der Waldverjüngung</i>	9
4.5	<i>Wildschadenverhütungsmassnahmen</i>	10
4.6	<i>Lebensraumberuhigung und Störungen</i>	10
4.7	<i>Waldstrassen</i>	10
4.8	<i>Regulierung der Wildbestände</i>	10
4.9	<i>Wildschutzgebiete</i>	11
4.10	<i>weitere unterstützende Massnahmen zur Verbesserung des Jagderfolgs</i>	12
4.11	<i>Wildtierfütterung</i>	12
4.12	<i>Beruhigungs- und Lenkungsmassnahmen</i>	12
4.13	<i>Grossraubtiere</i>	12
4.14	<i>Jährliche Beurteilung Wildeinfluss</i>	13
4.15	<i>Jährliche Erhebungen Wildbestand</i>	13
4.16	<i>Zunahme der Waldfläche und Verdichtung</i>	13
<b>5</b>	<b>Zielsetzungen, Massnahmen und Erfolgskontrolle</b>	<b>14</b>
5.1	<i>Zielsetzungen und Massnahmen</i>	14
5.2	<i>Vollzugskontrolle</i>	20
5.3	<i>Zielerreichungskontrolle</i>	21
5.4	<i>Zielanalyse</i>	21
5.5	<i>Wirkungsanalyse</i>	21

---

# 1 Ziele, Inhalte und rechtliche Bedeutung

Der bestehende Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau aus dem Jahr 2006 wurde nach 12 Jahren revidiert. Der vorliegende Bericht besteht aus dem Wald-Wild-Situationsbericht (Teil Wald, Teil Wild, konkreter Massnahmenkatalog), kartografischer Darstellung der Problem-, Handlungs- und Beobachtungsflächen und einer Synthese zum Thema Wald-Wild.

Der Perimeter des bearbeiteten Gebiets umfasst die Teilregion Herrschaft/Prättigau der AWN-Region Herrschaft/Prättigau/Davos, welche sich innerhalb der drei Jagdregionen des Jagdbezirks 11 (11.1 Herrschaft-Seewis, 11.2 Vorderprättigau, 11.3 Mittel-/Hinterprättigau) und eines Jagdareals einer gemeinsamen Jagdregion mit dem Jagdbezirk 12 (12.1.2 Valzeina-Fideris, ohne Gemeindegebiet Trimmis) befindet. Die Gesamtfläche des Gebiets beträgt 64'360 ha. Die Waldfläche im Gebiet beträgt gemäss WEP2018+<sup>1</sup> total 17'933 ha (ohne Gebüschwald, inkl. Gebüschwald 20'801 ha), davon sind 79% (14'084 ha) als Schutzwald ausgedehnt.

Die bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich Wald-Wild stützen sich sowohl auf die Waldgesetzgebung, als auch auf die Jagdgesetzgebung. Die wichtigsten Grundsätze werden nachfolgend genannt:

«Sie [Die Kantone] regeln den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, treffen sie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden» (Art. 27 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald<sup>2</sup>).

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere<sup>3</sup> bezweckt unter anderem, «die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen», und «eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd zu gewährleisten» (Art. 1 Abs. 1 lit. c und lit. d JSG). Weiter wird bei den Grundsätzen festgehalten: «Die Kantone regeln und planen die Jagd. Sie berücksichtigen dabei die örtlichen Verhältnisse sowie die Anliegen der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten sollen sichergestellt sein» (Art. 3 Abs. 1 JSG).

Die Verordnung über den Wald<sup>4</sup> konkretisiert weiter: «Treten trotz Regulierung der Wildbestände Wildschäden auf, so ist ein Konzept zu ihrer Verhütung zu erstellen. Das Konzept umfasst forstliche Massnahmen, jagdliche Massnahmen, Massnahmen zur Verbesserung und Beruhigung der Lebensräume sowie eine Erfolgskontrolle. Es ist Bestandteil der forstlichen Planung» (Art. 31 Abs. 1 ff WaV). Um diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, hat der Kanton Graubünden entschieden, flächendeckend Wald-Wild-Berichte zu erstellen und umzusetzen.

Die strategischen Grundsätze und Zielsetzungen des AWN im Bereich Wald-Wild sind im Waldentwicklungsplan WEP 2018+ im Objektblatt Wald-Wild-Jagd definiert. Die Strategie basiert auf den folgenden Elementen:

---

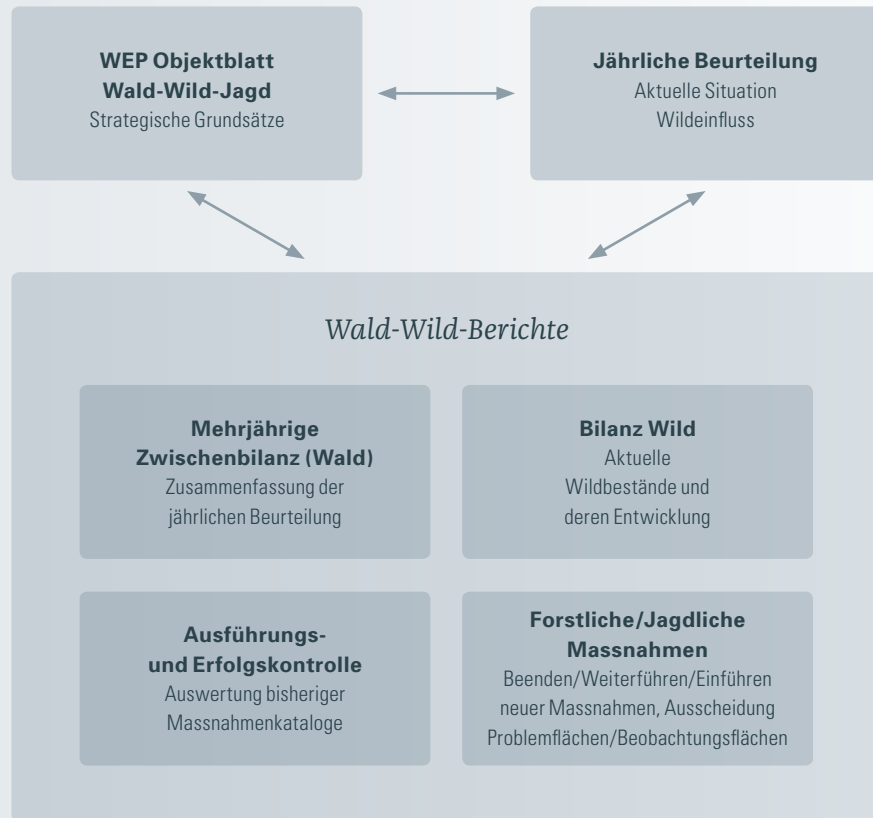
<sup>1</sup> Amt für Wald und Naturgefahren GR; 2018: Waldentwicklungsplan 2018+, Herrschaft-Prättigau-Davos.

<sup>2</sup> Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) vom 4. Oktober 1991 (Stand am 1. Januar 2017)

<sup>3</sup> Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) vom 20. Juni 1986 (Stand am 1. Mai 2017)

<sup>4</sup> Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV; SR 921.01 vom 30. November 1992 (Stand am 1. Januar 2018)

Abbildung 1:  
Die strategischen  
Grundsätze des AWN  
im Bereich Wald-Wild  
(Quelle: WEP2018+)



## 2 Generelle Situation Wald und Wild

### 2.1 Wald

#### 2.1.1 Verjüngungssituation gemäss jährlicher Beurteilung

Die jährliche Beurteilung des Wildeinflusses ist eine im Jahr 2017 neu entwickelte und eingeführte Methode, um basierend auf Wildschaden-Erhebungen und lokalen Erfahrungen der Waldbewirtschafter eine gutachtliche Beurteilung des Schalenwild-Einflusses auf die Waldverjüngung vorzunehmen. Im beurteilten Gebiet weisen 47% der Waldfläche einen grossen bis sehr grossen Wildeinfluss auf (wildbedingtes Fehlen von genügend Naturverjüngung einer oder mehrerer Hauptbaumarten). Auf 33% der Waldfläche sorgt ein erheblicher Wildeinfluss dafür, dass Nebenbaumarten wildbedingt ungenügend vorhanden sind oder Hauptbaumarten wildbedingt sowie aus weiteren Gründen ungenügend vorhanden sind. Auf 2% der Waldfläche wird ein mässiger Wildeinfluss festgestellt, auf 1% der Waldfläche ein geringer/kein Wildeinfluss. 17% der Waldfläche werden nicht beurteilt.

#### 2.1.2 Resultate Wildschadenerhebungen

In den Jahren 2015 und 2016 wurden insgesamt 41 Wildschaden-Erhebungen gemäss der Erhebungsmethode nach «Teilprogramm 1» durchgeführt (davon 13 Folgeaufnahmen von 2008), welche auf je 25 Stichprobenpunkten sämtliche vorhandene Verjüngung erfasst und beurteilt. Die Resultate zeigen, dass von den wichtigsten Baumarten wie Fichte, Weisstanne, Lärche, Buche, Bergahorn, Esche, Eiche und Vogelbeere vielfach nur von Buche und Fichte genügend Stammzahlen aufwachsen können. Die Verbissintensität (Anzahl verbissene Endtriebe im Verhältnis zur Anzahl aller vorhandenen Jungpflanzen) liegt bei mehreren Baumarten teilweise über oder deutlich über der kritischen Verbissintensität, nicht überschritten wird sie teilweise bei Fichte, Waldföhre, Esche und Buche (regionale Unterschiede). Bei Überschreiten der kritischen Verbissintensität steigt die Mortalität verbissbedingt an und der Anteil dieser Baumart nimmt ab, bis die Baumart vollständig fehlt.

### *2.1.3 Kontrollzaun-Vergleichsflächen-Paare*

Dank der Einrichtung von Kontrollzäunen und Vergleichsflächen (ohne Einzäunung) kann das absolute lokale Verjüngungspotential unter Wildausschluss mit dem Verjüngungspotential unter dem vorhandenen Wildeinfluss verglichen werden. Die vier eingerichteten Flächen im Gebiet zeigen ähnliche Resultate: Innerhalb der Kontrollzäune findet sich meist Verjüngung aus allen Entwicklungsstufen, während auf der Vergleichsfläche oft nur Verjüngung im Anwuchs (bis 40 cm Höhe) und wenig im Aufwuchs (40 cm Höhe bis 12 cm BHD, Brusthöhendurchmesser auf 1.3 m Stammhöhe) vorhanden ist.

### *2.1.4 Schutzbauten und Risikoanstieg infolge Wildverbiss*

Die Abschätzung von Langzeitfolgen ausbleibender Verjüngung im Schutzwald sind nur schwierig einzuordnen. Mittels einer neu entwickelten Methode werden die Folgen eines anhaltenden Verbisses hypothetisch abgeschätzt und ökonomisch bewertet. Die notwendigen waldbaulichen Eingriffe zur Erhaltung der Schutzwirkung werden unter verschiedenen Szenarien (tragbarer Verbiss oder zu starker Verbiss) beurteilt. Im Fallbeispiel Gruobenwald-Tschägibach zeigen die Szenarien, dass zu den in den kommenden 50 Jahren geschätzten Kosten von 8.3 Mio CHF für Holzschläge und Schutzbauten (gegen Steinschlag und Lawinenanrisse) wildbedingte Mehrkosten für Wildschadenverhütungsmassnahmen von bis zu 1.5 Mio CHF auftreten, um die Schutzwirkung (Nationalstrasse und Bahnlinie) langfristig auf dem erforderlichen Niveau zu halten. Im Fallbeispiel Putzer Berg wird aufgezeigt, dass aufgrund des anhaltenden Wildeinflusses der letzten Jahrzehnte rund 90% der getätigten Investitionen von 222'000 CHF in die Schutzwaldpflege als Fehlinvestitionen betrachtet werden müssen, weil die standortgerechte Baumartenmischung nicht erreicht wurde und die behandelte Fläche stark von Gräsern und Kräutern bewachsen ist, was die weitere natürliche Verjüngung behindert.

### *2.1.5 Wildschadenverhütung*

In den Jahren 2008 bis 2018 wurde eine Vielzahl von passiven Wildschadenverhütungsmassnahmen wie Wildschutzzäune, Baumspiralen oder chemischer Einzelerschutz eingesetzt. Die jährlichen Kosten zwischen 115'332 CHF und 254'593 CHF resultieren in einer Gesamtsumme von 1'855'000 CHF, womit jährlich aber nur ein Anteil von 0.17% der Waldfläche mit erheblichem bis sehr grossem Wildeinfluss geschützt werden konnte. Die Kosten für diese Massnahmen werden durch Bund, Kanton und Waldeigentümer finanziert und betragen im Durchschnitt etwa 5% bis 7% der Gesamtkosten aller geplanten forstlichen Massnahmen in der Untersuchungsregion.

### *2.1.6 Problemflächen, Handlungsflächen, Beobachtungsflächen*

Basierend auf der jährlichen Beurteilung des Wildeinflusses werden die Flächen bezeichnet, auf denen der aktuelle Einfluss des Schalenwildes so hoch ist, dass eine natürliche Verjüngung nicht gesichert ist. Der zu hohe Einfluss führt auf diesen Flächen dazu, dass die Waldfunktion in Frage gestellt oder zumindest stark eingeschränkt ist und der Wildeinfluss somit als Wildschaden gilt. Diese Flächen werden als Problemflächen bezeichnet.

Der Anteil der Problemflächen beträgt 58.9%, was etwas mehr als einer Verdoppelung gegenüber den ausgewiesenen Problemflächen von 2006 entspricht. Auf etwas weniger als der Hälfte der Problemflächen sind die Probleme aktuell am dringlichsten und deshalb prioritäre Massnahmen notwendig. Diese Flächen werden als Handlungsflächen bezeichnet (26.1%). Auf 0.8% der Waldfläche werden Beobachtungsflächen ausgeschieden, in welchen die Verjüngung ungenügend aufwächst, die Gründe und der Einfluss des Schalenwildes jedoch nicht eindeutig sind. Keine Probleme in Bezug auf die Erfüllung der Waldfunktion aufgrund des Schalenwildes bestehen auf 40.3% der Waldfläche.

## 2.2 Wild

Im Prättigau und in der Herrschaft kommen die vier Schalenwildarten Hirsch, Reh, Gämse und Steinbock vor. Die Schalenwildbestände in der Region, vor allem jene der Geweihträger Hirsch und Reh, sind – wie schon im letzten Bericht von 2006 – nach wie vor als hoch bis zu hoch einzustufen. Wo diese zu hoch sind, müssen sie reduziert werden. Insgesamt bewährt sich die sukzessive und situative Weiterentwicklung der Bündner Patentjagd, zumindest für jene Bereiche, die mit der Bejagung gelöst werden können. Entscheidend ist die konsequente Weiterführung der Regulierung des Schalenwildes. Vor allem in der Region Prättigau ist das Verständnis in der Bevölkerung für regulierende Jagden auf Hirsch- und Rehwild nach dem 1. November noch sehr beschränkt vorhanden und erschwert die Zielerreichung, ohne sie aber zu verhindern. Mit der Kommunikationsstrategie wird deshalb versucht, die Akzeptanz für die notwendigen jagdlichen Massnahmen zu erhöhen.

### 2.2.1 Rothirsch

Der Rothirsch hat von 2013 bis 2017 deutlich zugenommen, wobei dies vor allem in den zwei nördlichen Hirschregionen Herrschaft-Seewis und Vorderprättigau der Fall war. Schlüsselfaktoren sind wohl übergeordnete Phänomene wie Klima, Landschaftsentwicklung, Nährstoffbilanz der Kulturlandschaft, Zunahme der Waldfläche und eine immer spätere, aber in den letzten Jahren verstärkte herbstliche Rückwanderung aus Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und St. Gallen in die Wintereinstandsgebiete Nordbündens.

### 2.2.2 Reh

Das eher zierliche Reh wird im Gebirge oft verkannt und unterschätzt, sowohl bezüglich seiner Widerstandskraft wie auch seiner Einwirkungen auf den Lebensraum – insbesondere den Einfluss auf die Weisstannen-Verjüngung. Das Rehkonzzept, bei dem die Abschusspläne nicht aufgrund von Zählungen und Bestandeschätzungen ausgearbeitet oder von den Vorjahresplänen abgeleitet, sondern ausgehend von der aktuellen Bockstrecke berechnet werden, hat sich grundsätzlich bewährt, um reelle Grössenordnungen der Abschusspläne festzulegen. Für die Umsetzung der Abschusspläne ist die Akzeptanz in der breiten Bevölkerung für die Jagd auf weibliche und junge Rehe zu verbessern.

### 2.2.3 Gäms- und Steinwild

Das Gämswild hat gegenüber den 1990er-Jahren deutlich abgenommen, vor allem bei den wildschadenrelevanten Waldgämsen. Die Bestände konnten auf tieferem Niveau stabilisiert werden. Lokale Populationsanstiege in Tieflagen konnten mit feinen Massnahmen schnell wieder reduziert werden (Fläscherberg). Die Anhebung der Höhenlimite um 200 m, als direkter Ausfluss aus der Erarbeitung des vorliegenden Wald-Wild-Berichts, hat auf der Jagd 2019 zu einer Verdopplung des Abschusses in diesem Höhenbereich (1400–1600 m ü. M.) geführt.

Beim geschützten Steinwild erfüllt die jährliche Regulation mit der Steinwildjagd die Ziele auch in forstlicher Hinsicht.

### 2.2.4 Rückkehr von ausgestorbenen Arten: Grossraubtiere und Biber

Obwohl in den letzten 20 Jahren die Grossraubtierarten Luchs, Wolf, Bär und Goldschakal regelmässig nach Graubünden einwandern und sich teilweise auch fortpflanzen, werden sie im Untersuchungsgebiet nur in geringer Anzahl und unregelmässig beobachtet. Am ehesten werden einzelne Luchse nachgewiesen.

Seit 2013 tritt auch der Biber regelmässig auf, ein ebenfalls landschaftsgestaltender Pflanzenfresser mit Auswirkungen auf den Wald und pflanzt sich seit 2014 fort. Zurzeit sind seine Vorkommen auf den Talboden der Herrschaft und des Vorderprättigaus beschränkt.

Im Teilbericht Wild werden diese Aspekte vertieft. Die Instrumente der Jagdplanung inklusive der Bemühungen zur Lebensraum-Aufwertung (Freihalteflächen) und -Beruhigung (Wildruhezonen) werden erklärt, soweit sie für die Regulierung der Schalenwildbestände relevant sind. Der Wald-Wild-Bericht ist auch aus wildbiologischer Sicht ein wichtiges Mittel, um die ganze Thematik regional aufzuarbeiten und zu kommunizieren.

## **3 Massnahmen und Kontrolle**

### *3.1 Erfolgskontrolle Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau 2006*

#### *3.1.1 Forstlicher Rückblick*

Die Ausscheidung der Problemflächen des Wald-Wild-Berichts 2006 basierte in erster Linie auf Wildschaden-Erhebungen der Jahre 1993–1996 und konnte dadurch nicht die tatsächliche Situation im Jahre 2006 abbilden. Dies führte zu einer geringen Akzeptanz vonseiten der Revierförster.

Im damaligen Massnahmenkatalog wurden 39 der 87 vereinbarten Massnahmen für den Forstdienst bestimmt. Neben 16 jagdlichen Massnahmen wurde auf 33 Flächen eine Beobachtung der Entwicklung festgelegt. Von den forstlichen Massnahmen wurden 70% erfüllt oder teilweise umgesetzt. Es zeigt sich, dass somit ein Grossteil der im Wald-Wild-Bericht geplanten forstlichen Massnahmen umgesetzt wurde, obwohl dies oftmals nicht im Bewusstsein des Wald-Wild-Berichts erfolgte.

#### *3.1.2 Jagdlicher Rückblick*

Der Wald-Wild-Bericht Herrschaft-Prättigau 2006 hat in der Jagdplanung und deren Umsetzung Wirkung gezeigt. Die Bedeutung des Wald-Wild-Berichts wird in der Jagd- und Forstpraxis leider unterschätzt, auch weil dieses Instrument zu wenig bekannt ist.

Trotz der noch vielerorts fehlenden angestrebten Wirkung, muss festgehalten werden, dass auch in diesem Jagdbezirk sehr viel Arbeit in das Optimieren der Bejagungskonzepte und in die Umsetzung desselben getan wurde; zu nennen sind: guter bis hoher Jagddruck auf Hirsch- und Rehwild, auf der Hoch- und ab 2008 auch auf der Sonderjagd, eine bessere Wildverteilung als 2003 bei tieferen Wildbeständen im Sommer ermöglichten gute Hochjagdstrecken, Grenzanpassungen und Bewirtschaftung der Wildschutzgebiete, selektive Abschüsse durch die Wildhut und Reduktion der Gamsbestände, Durchsetzung des Fütterungsverbotes ab 2016, Aufhebung passiver Wildfütterung (Silage), Bewirtschaftung Gründeponie, Beruhigung der Einstände durch Ausscheiden von Wildruhezonen. Der Stand der Wildregulierung ist vor dem Hintergrund zu betrachten, wie die Situation heute aussehen würde, wenn diese Massnahmen nicht ergriffen worden wären.

#### *3.1.3 Gemeinsamer Rückblick WWB*

Weder die dynamische Entwicklung des Waldes noch der Wildbestände ist immer vorhersehbar und steuerbar. In der Waldbewirtschaftung und bei der Jagdplanung muss deshalb sowohl eine Entwicklung gesteuert werden, als auch auf äussere Einflüsse und die Entwicklung reagiert werden.

Der immer wieder zu beobachtende und in den Medien oft thematisierte Gegensatz von Wald und Wild bzw. Forst und Jagd muss überwunden werden. Die Schwierigkeit besteht darin, auf sich abzeichnende Entwicklungen zu reagieren und die verschiedenen Ansprüche so weit wie möglich zu erfüllen. Dies hat in der Region Herrschaft/Prättigau nur bedingt funktioniert. Sowohl die Forst- wie die Jagd-Seite sind mit der heutigen Situation nicht zufrieden.

## 3.2 Massnahmen Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau 2019

### 3.2.1 Handlungs-, Problem- und Beobachtungsflächen

Auf einigen Problemflächen von 2006 hat sich die Situation verbessert, so dass diese nicht mehr dargestellt werden. Diese befinden sich unter anderem in Fläsch, Maienfeld, Furna, Fideris, Küblis, Luzein und Klosters-Serneus. In allen Gemeinden bestehen jedoch weiterhin viele Problem- und neu Handlungsflächen, welche teilweise reduziert oder erweitert wurden. Dazu werden einige neue Problem- und Handlungsflächen ausgewiesen, in welchen sich die Situation 2006 noch besser präsentierte.

Im Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau 2019 werden somit 59 Problem- und Handlungsflächen ausgewiesen, davon 29 Problemflächen und 30 Handlungsflächen. Weitere 2 Flächen werden als Beobachtungsflächen ausgewiesen.

### 3.2.2 Zusammenfassung der geplanten Massnahmen (jagdlich und forstlich) in den Handlungsflächen/Problemflächen/Beobachtungsflächen

Im Massnahmenkatalog werden die möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Situation in forstlicher und jagdlicher Hinsicht konkretisiert. Bei der Jagd gilt es im Einflussbereich der Handlungs- und Problemflächen die Hirsch- und Rehbestände generell und regional zu reduzieren. Dasselbe gilt regional für die Gamsbestände im Waldareal. Eine Bestandeshöhe bei Hirsch, Reh und Gämse kann nicht als Ziel definiert werden, weil nicht bekannt ist, bei welcher Bestandeshöhe genügend natürliche Waldverjüngung möglich ist.

Beim Hirsch geschieht die Reduktion über die Höhe des Abschussplanes (quantitativ und qualitativ), allenfalls mit dem Ausscheiden von Schwerpunktbejagungsgebieten auf der Hoch- und/oder Sonderjagd regional. Weiter könnte die regionale Freigabe des Spiessers den Jagddruck noch verstärken.

Anders als im übrigen Kanton wird das Rehkonzent hier so definiert, dass in jedem Fall, das heisst auch wenn der Abschuss im September sehr schlecht ausgefallen ist, die Sonderjagd durchgeführt wird (ein schneller Anstieg der Population nach einem Zusammenbruch wird dadurch hinausgezögert oder gar verhindert). Diese Massnahme eines gesteigerten Jagddrucks auf das Rehwild wird in den jeweiligen Handlungsflächen genannt.

Beim Gamswild könnte die Länge der Jagdzeit auf alle Gämsen bzw. nur auf die männlichen Tiere auf die ganze Dauer der Hochjagd ausgedehnt werden. Diese Massnahme wird in den jeweiligen Handlungsflächen genannt.

Bei all diesen regionalen Lösungen ist zu bedenken, dass damit ein gewisser Jagdtourismus ausgelöst wird, der sich negativ auf die Akzeptanz der Massnahmen bei den ansässigen Jägern auswirken kann.

Aus forstlicher Sicht stehen Massnahmen zur Sicherstellung der Verjüngung sowie die laufende Überwachung und Erhebungen zur Einschätzung des Wildeinflusses und der Wildschäden im Vordergrund. Die generelle Bewirtschaftung der Wälder und die spezifischen Massnahmen zur Lebensraumaufwertung sollen im bisherigen Rahmen weitergeführt und wo nötig gesteigert werden.



## 4 Gemeinsame Erwägungen

### 4.1 Situation ganzer Wildraum

Der Verbissdruck im gesamten Perimeter des Wald-Wild-Berichts Herrschaft/Prättigau ist aktuell zu hoch. Eine natürliche Verjüngung wichtiger Haupt- und Nebenbaumarten ist aktuell in der erforderlichen Qualität und Quantität nicht möglich. Neben lokalen Massnahmen bezüglich Reh und Gämse für eine Verbesserung der Situation in den Handlungs- und Problemflächen muss deshalb der Hirschbestand regional gesenkt werden.

Sowohl im Wald als auch beim Wild sind noch Aufgaben zu erledigen, um das nach wie vor gültige Ziel von waldfreundlichen Wildbeständen und wildfreundlichen Waldbeständen (Motto von «Wald-Wild 2000» der beiden Amtsstellen) zu erreichen.

### 4.2 Baumarten

Die standortgerechten Baumarten spielen eine tragende Rolle und müssen aus natürlicher Verjüngung aufwachsen können. Dies ist nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, sondern Naturverjüngung ist auch aus ökologischer und ökonomischer Sicht die optimale Variante. Bei den heute gefährdeten Baumarten handelt es sich meist um verbissempfindliche Arten wie die Weisstanne, welche insbesondere durch Reh und Gämse sehr selektiv ausgewählt und verbissen werden. Eine flächendeckende natürliche Verjüngung dieser Baumarten ohne Schutzmassnahmen ist nicht zu erreichen. Es wird deshalb in erster Linie angestrebt, den zu hohen Verbissdruck auf diese Baumarten in den Handlungsflächen lokal zu reduzieren.

### 4.3 Lebensraumverbesserung für das Schalenwild im Wald

Beiträge zur Lebensraumpflege und –aufwertung (aktive Wildschadenverhütungsmassnahmen) werden über die jährlichen Sammelprojekte durch den Forstdienst geleistet. Dies erfolgt oftmals mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität und wird nicht namentlich als Massnahme zur Lebensraumverbesserung des Schalenwildes ausgewiesen. Insbesondere die folgenden Biotophege-Massnahmen können auch durch die Hegesektionen des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes (BKPJV) oder durch andere Organisationen im Auftrag des Amtes für Jagd und Fischerei oder des Amtes für Natur und Umwelt oder auch durch Landwirte im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation umgesetzt werden und so zu einer Verbesserung des Lebensraums für das Schalenwild beitragen:

- Strukturierte Waldränder anlegen und pflegen
- Freihalteflächen anlegen und pflegen
- Waldwiesen und Äsungsflächen pflegen
- Verbissgehölze auf den Stock setzen

### 4.4 Forstliche Massnahmen zur Förderung der Waldverjüngung

Der Forstdienst setzt neben Massnahmen zur Lebensraum- und Artenförderung in der Waldbiodiversität diverse weitere Massnahmen um, die je nach Zweck mit Beiträgen von Kanton und Bund unterstützt werden. Dabei gilt auf der gesamten Waldfläche das Prinzip des naturnahen Waldbaus. Jährlich werden gesamtkantonal auf rund 3'000 bis 4'000 Hektaren Waldfläche Massnahmen umgesetzt. Die Massnahmen umfassen beispielsweise Holzschläge zur Einleitung oder Förderung der Verjüngung, Durchforstungen, Jungwaldpflege, Zwangsnutzungen zur Behebung und Verhinderung von Waldschäden sowie unterstützende Massnahmen.

#### *4.5 Wildschadenverhütungsmassnahmen*

In Problem- und Handlungsflächen sind vielfach passive Wildschadenverhütungsmassnahmen notwendig, damit sich die Waldverjüngung entwickeln kann. Dazu gehört in erster Linie das Erstellen von Wildschutzzäunen, welche als Einzelschutz oder für Flächen von einer bis mehreren Aren angelegt werden. Fallweise können Einzelpflanzen auch chemisch geschützt werden (Wildabhaltemittel), oder es müssen Pflanzen vor Schälungen geschützt werden.

#### *4.6 Lebensraumberuhigung und Störungen*

Störungen unmittelbar vor und während der Jagd in guten Einständen und in Wildschutzgebieten durch den Forstdienst müssen weiterhin vermieden werden. Vor allem in den ersten fünf Tagen der Hochjagd sollten keinerlei Störungen durch forstliche Arbeiten stattfinden, werden doch an diesen Tagen 40–50% des Schalenwildabschlusses getätigt. Dasselbe gilt auch für die Wildschutzgebiete.

Wildruhezonen sind wichtige Rückzugsgebiete, in denen die Bedürfnisse der Wildtiere im Vordergrund stehen. Es ist sehr wichtig, dass sie nicht nur Wald, sondern auch Offenland beinhalten. Dringend notwendige forstliche Eingriffe in Wildruhezonen sind zulässig. Auf das einstehende Schalenwild ist bei der Wahl der Bringungsmethode (z. B. Helikopter) Rücksicht zu nehmen. Die Wildhut ist über geplante Eingriffe zu informieren. Die Ausführung von dringlichen Massnahmen aus phytosanitären Gründen ist grundsätzlich immer möglich. Treten aufgrund einer Kombination von Wildschutzgebieten und Wildruhezonen erhöhte Wildkonzentrationen und demzufolge Wildschäden auf, wird die Situation genauer betrachtet, gemeinsam besprochen und Problemlösungen erarbeitet und umgesetzt.

Auch Tourismusregionen, Bergbahnen, Winter- und Sommersportanbieter sind gefordert. Die allgemeinen Störungen im Lebensraum der Wildtiere führen dazu, dass sich vor allem Schalenwild in geschützte Gebiete zurückzieht, beispielsweise in den Wald und dort in Konzentrationen entsprechend Einfluss auf die Waldverjüngung haben können.

#### *4.7 Waldstrassen*

Neue Waldstrassen können bisher ungestörte Wildeinstandsgebiete nachhaltig negativ beeinflussen. Dies vor allem wegen deren Nutzung durch Freizeitsportler, Jäger, Pilzsuchende und Wanderer. Wenn sie trotzdem erstellt werden, müssen die als Ersatzmassnahme vorgesehenen Fahrverbote zur Störungsvermeidung durch die Gemeinden umgesetzt und kontrolliert werden.

Bestehende Waldstrassen bilden während der Sonderjagd mögliche Zugangspunkte und sind generell für den Abtransport der erlegten Tiere eine Erleichterung. Während den Jagdtagen achtet der Forstdienst darauf, den Jagdbetrieb so wenig wie möglich zu behindern. Dies steht keinesfalls im Widerspruch zur Forderung, ungestörte Wildeinstandsgebiete nicht zu erschliessen.

#### *4.8 Regulierung der Wildbestände*

Nicht zu verkennen ist die Tatsache, dass das Wild in Graubünden nicht durch Fütterung oder Gatterhaltung semidomestiziert ist und sich im ganzen Lebensraum frei bewegen kann. Dies ist vor allem zu beachten, wenn unser Jagdsystem mit österreichischen oder deutschen Verhältnissen verglichen wird. Freilebende Wildbestände können mit der Jagd nicht auf Knopfdruck nach unten gesenkt werden. Wildtiere sind im Gegensatz zu Bäumen mobile und auch sehr lernfähige Lebewesen, die sich im Verlaufe der Evolution gegen hochentwickelte Grossraubtiere behaupten mussten. Sie sind zudem stark ressourcengesteuert. Wenn nun die Deckungsverhältnisse verbessert werden, wird die Jagd umso schwieriger. Wenn der Jagddruck beliebig gesteigert wird, entzieht sich insbesondere der Rothirsch diesem, zieht sich stärker in den Wald zurück und wird für den Jäger «unsichtbar» und für den Wald erst Recht zum bestimmenden Faktor.

Eine zentrale und dauernde Aufgabe ist die Anpassung der Schalenwildbestände an die Lebensraumkapazität. Zur Regulierung der Hirsch- und Rehbestände (Geweihträger) ist die heutige Form des Zweistufenkonzepts mit Hoch- und Sonderjagd das wirkungsvollste Mittel. Bei den beiden Hornträgern mit den nur halb so hohen Nachwuchs- und Zuwachsraten erfolgen die Jagden bei der Gämse während der traditionellen Hochjagd an 17 Tagen im September bzw. beim Steinwild auf der ebenfalls schon zur Tradition gewordenen Sonderjagd an 20 Tagen im Oktober. Die Biologie dieser beiden Arten lässt es zu, dass die Bestände mit den traditionellen Mitteln der Patentjagd (Schutz der führenden Muttertiere und der Kitze) abschliessend reguliert werden kann, was bei den Geweihträgern nicht der Fall ist.

#### *4.8.1 Hirsch*

Die Abschusspläne müssen eine Trendwende bei den Winterbeständen bewirken. Dann muss der Abschuss weiter gehalten werden, auch wenn die Bestände abnehmen und der öffentliche Druck steigt.

#### *4.8.2 Reh*

Die Möglichkeiten, die das Rehkonzzept zur regionalen Verstärkung des Jagddruckes leisten kann, müssen wieder vermehrt ausgeschöpft werden. Unabdingbar ist aber, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Abschuss von weiblichen und jungen Rehen noch verbessert werden kann. Die Durchführung der Sonderjagd soll unabhängig der Bockstrecke stattfinden.

#### *4.8.3 Gämse*

Das Gamskonzzept'90, das seinerzeit auch aufgrund von Wald-Wild-Problemen entwickelt wurde, kann regional sehr variabel ausgestaltet werden, sei es bei einer verstärkten Bejagung bei steigenden Gamsbeständen am Fläscherberg, oder bei abnehmenden Beständen im alpinen Raum um Klosters. In einzelnen Handlungs- und Problemflächen wird der Bejagung des Gamswildes eine vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, indem die Höhenlimite generell auf mindestens 1600 m ü. M. angehoben wird, der Abschuss von Gamsböcken in den Handlungs- und Problemflächen während den letzten Jagdtagen geprüft wird oder Einzelabschüsse durch die Wildhut getätigt werden.

### *4.9 Wildschutzgebiete*

Mit einem feinen Netz von Wildschutzgebieten (WSG) wird die Verteilung des Wildes über den Lebensraum gesteuert. Insbesondere tragen WSG dazu bei, dass das Schalenwild vermehrt, auch bei Tage, waldfreie Lebensräume nutzen kann. WSG bieten einerseits Schutz für die Wildtiere und andererseits spielen sie für eine effiziente Jagd eine grosse Rolle. Im Hinblick auf die bevorstehende Revision der WSG im Jahre 2023 muss geprüft werden, ob unter Umständen grosse WSG durch weitere kleine WSG ersetzt werden könnten, um im September noch mehr Abschüsse im Einzugsgebiet von WSG tätigen zu können.

Forstliche Eingriffe in WSG sind zulässig. Während der Jagd ist aber auf das Schalenwild und vor allem auf die Erhaltung einer effizienten Jagdmöglichkeit Rücksicht zu nehmen. Das Verständnis für die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Bewirtschaftungsmassnahmen der letzten Jahre (weiche Grenzen, Öffnungen) ist auch bei kritisch eingestellten Jägern und Förstern zu fördern.

#### *4.10 Weitere unterstützende Massnahmen zur Verbesserung des Jagderfolgs*

Der Forstdienst fördert mit der Bewilligung von Hochsitzen und dem Anlegen und Offenhalten von Schussschneisen die Erfüllung der Abschusspläne.

Die Bewilligung von Hochsitzen liegt in der Verantwortung der Waldeigentümer. Für die Erstellung und Bewilligung von Hochsitzen sollten klare Vorgaben vorhanden sein, um eine Gleichbehandlung der Jäger zu gewährleisten und den Jagderfolg zu steigern. Wenn möglich sind Hochsitze diskret auszugestalten und sollen allen Jägern offenstehen, sofern der Ersteller den Hochsitz nicht selber verwendet.

Das Anlegen von Schussschneisen soll prioritär in Handlungs- und Problemflächen erfolgen. Es ist zwingend eine Rücksprache mit dem Forstdienst und der Wildhut vorzunehmen, damit keine Konflikte entstehen. Konflikte entstehen oftmals, wenn aufgrund der Waldfunktion (z. B. Schutzwald) prioritär eine Wiederbestockung angestrebt wird, die genutzten Wildwechsel jedoch an genau dieser Stelle einen effizienten Abschuss gewährleisten würden. Aufgrund der Dynamik in der Waldentwicklung verändert auch das Schalenwild die Raumnutzung.

#### *4.11 Wildtierfütterung*

Die Fütterung von Wildtieren ist aus wildbiologischer Sicht grundsätzlich nicht notwendig und kann zu diversen Problemen vor allem auch im Wald-Wild-Bereich führen. Das gesetzliche Verbot der Wildtierfütterung wird deshalb konsequent durchgesetzt. Schon ein Jahr vor dessen Einführung (2017) wurde in der Region Herrschaft-Prättigau durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ein Fütterungsverbot aus seuchenpolizeilichen Gründen als Vorsichtsmassnahme wegen der drohenden Einschleppung der Tuberkulose aus Vorarlberg erlassen. Diese Kombination hat sicher die Umsetzung des kantonalen Fütterungsverbotes beschleunigt.

#### *4.12 Beruhigungs- und Lenkungsmassnahmen*

Zeitlich befristete Beruhigungs- und Lenkungsmassnahmen sind gemäss kantonalem Jagdgesetz nur in einer Ausnahmesituation in Erwägung zu ziehen und beinhalten Massnahmen zur Lebensraumberuhigung, temporäre Erweiterungen und/oder zeitliche Verlängerung von Wildruhezonen, Leinenzwang für Hunde, Prossholzschläge oder in Einzelfällen Zufütterungen mit Heu. Die Beruhigungs- und Lenkungsmassnahmen-Konzepte sind mit dem Forstdienst zu erarbeiten und abzusprechen. Im sehr schneereichen Winter 2018/19 wurden im hinteren Prättigau verschiedene Massnahmen umgesetzt und zwar in einer vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen Wildhut, Forst, Hegeorganisation und Gemeinde. Diese Massnahmen in ausserordentlichen Wintern dürfen aber nicht zu einer Rückkehr zur traditionellen Fütterung führen, auch wenn der öffentliche Druck dazu gross sein kann.

#### *4.13 Grossraubtiere*

Das Amt für Jagd und Fischerei wird durch die Rückkehr der Grossraubtiere stark gefordert. Alle Mitarbeiter stellen sich dieser Herausforderung und auch dem dabei entstehenden Mehraufwand. Dass sich seit der Erstellung des ersten Wald-Wild-Berichts Herrschaft-Prättigau (2006) die Situation der Grossraubtiere in Graubünden grundlegend verändert hat, ist nicht zuletzt auf diesen Einsatz zurückzuführen. In dieser Zeit haben sich vier reproduzierende Wolfsrudel und vier Luchsterritorien ausgebildet sowie über 15 Bärenindividuen Graubünden aufgesucht. Dazu kommt die Zuwanderung von Goldschakalen, auch ins Untersuchungsgebiet. Dies ist ein klarer Ausweis, dass Graubünden versucht, mit Grossraubtieren zusammenzuleben. Ein Management dieser Arten ist nur möglich, wenn das Departement und das AJF über die notwendigen Werkzeuge und Kompetenzen verfügen, um in der Bevölkerung die Akzeptanz aufrecht zu erhalten.

Von den Grossraubtieren erhofft sich vor allem die Forstseite eine starke Verbesserung der Wildschaden-Situation. Die aktive Aussetzung von Luchsen, wie sie in anderen Kantonen erfolgte und zusammen mit weiteren Faktoren eine Verbesserung der Verjüngungssituation bewirkte, ist im Kanton Graubünden nicht vorgesehen. Der Kanton verfolgt die Strategie, die natürliche Rückkehr und Ausbreitung von Grossraubtieren zu unterstützen.

#### *4.14 Jährliche Beurteilung Wildeinfluss*

Das Amt für Wald und Naturgefahren nimmt mit den Revierförstern eine jährliche Beurteilung des Wildeinflusses vor, basierend auf Wildschaden-Erhebungen und Erfahrungswerten. Die standardisierte Methodik wird laufend weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse angepasst. Aktuell stellt die jährliche Beurteilung in erster Linie ein Arbeitsinstrument für den Forstdienst und die Jagdplanung dar, eine Veröffentlichung wird jedoch angestrebt. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Darstellung und die Aussagekraft der Resultate verbessert wird, damit das Instrument als das verstanden wird, was es darstellt.

#### *4.15 Jährliche Erhebungen Wildbestand*

Die Grundlagenbeschaffung zu den Wildbeständen und deren Entwicklungen muss unbedingt auf dem heutigen Niveau weitergeführt werden. Diese hat sich als Entscheidungshilfe sehr gut bewährt. Bei der Kommunikation der Ergebnisse werden neue Wege beschritten, indem viel mehr Grundlagen wie z. B. die Herleitung der regionalen Abschusspläne öffentlich zugänglich gemacht werden.

#### *4.16 Zunahme der Waldfläche und Verdichtung*

Die zunehmende Ausdehnung des Waldes stellt ein Problem dar, da die Biodiversität der Kulturlandschaft weiter abnimmt, die Bejagbarkeit des Wildes weiter verschlechtert wird, und die Wildschäden im Wald weiter ansteigen.

Es werden heute verschiedene Massnahmen mit Beiträgen unterstützt, um das Einwachsen oder Verdichten von ehemals intensiv beweideten oder bewirtschafteten Flächen zu verhindern. Dies umfasst Massnahmen zur Waldbiodiversität wie etwa Lichte Wälder oder Blössen (AWN), Massnahmen zur Biotoppege (AJF), die Räumung von einwachsenden Wiesen und Weiden, Massnahmen zur Förderung der Landschaftsqualität (ALG) und das Entbuschen und Freihalten von Mooren sowie den Unterhalt von Trockenwiesen und -weiden (ANU).

Hierbei stellt sich jedoch die Situation, dass in der heutigen Gesetzgebung ausser für die Erhaltung der Biodiversität keine klare Verantwortung oder übergeordnete Koordination für eine konsequente Verhinderung des Einwachsens oder Verdichtens vorgesehen ist, weder bei der Fachstelle für den Wald (AWN), für die Landwirtschaft (ALG), für die Säugetiere und den Lebensraum (AJF), noch für den Naturschutz (ANU).

## 5 Zielsetzungen, Massnahmen und Erfolgskontrolle

Das Hauptziel des Wald-Wild-Berichtes Herrschaft-Prättigau ist, die Verjüngungssituation im Wald gegenüber heute zu verbessern. Im Wesentlichen soll dieses Ziel durch jagdliche (Regulierung der Schalenwildbestände, Wildverteilung) und forstliche (Verbessern der Verjüngungsgunst durch Auflichtung, Schuss-Schneisen), sowie weitere Lebensraum-beeinflussende Massnahmen (Wildruhezonen, Reduktion der menschlichen Störung, Freihalteflächen Hege) erreicht werden.

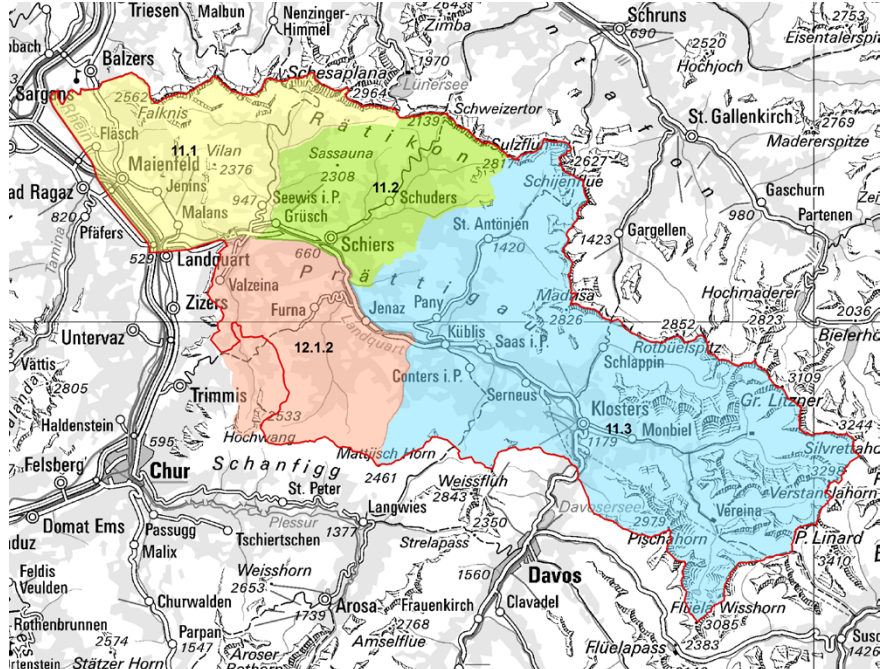
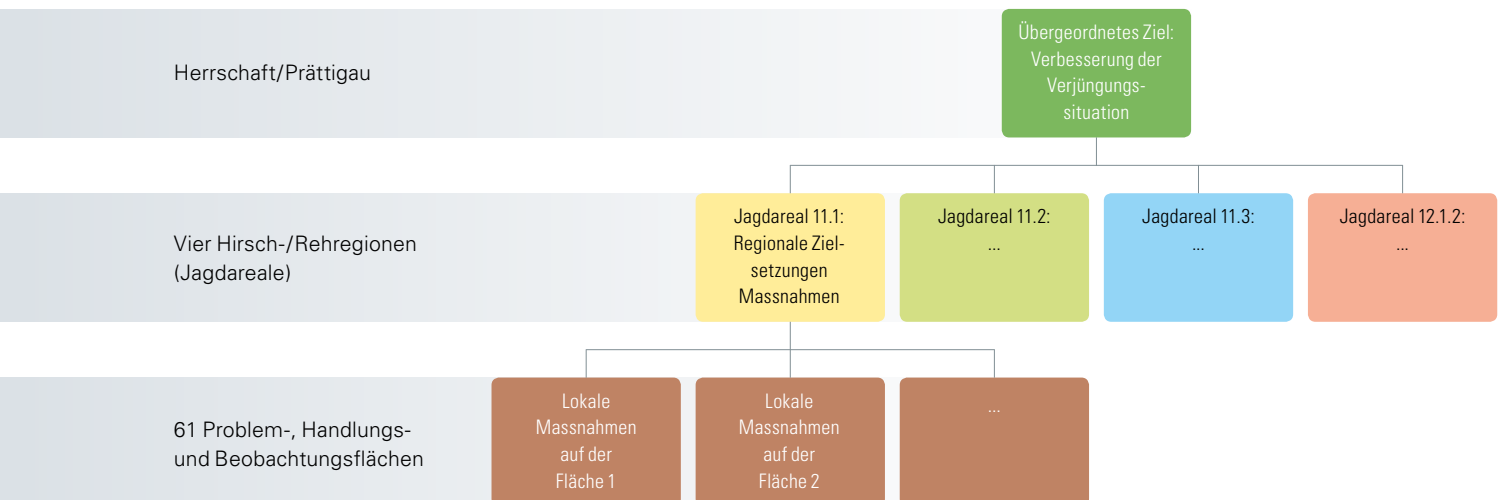


Abbildung 2: Übersicht des Perimeters (rot umrandet) und der vier Hirsch-/Rehregionen (Jagdareale). Ein Teil des Gemeindegebiets von Trimmis befindet sich nicht im Perimeter des Wald-Wild-Berichts, liegt aber im Jagdareal 12.1.2

### 5.1 Zielsetzungen und Massnahmen

Für eine umfassende Erfolgskontrolle wurden Ziele und Massnahmen auf unterschiedlichen Kontrollebenen festgelegt. Diese Ziele sind auf unterschiedliche Zeithorizonte ausgerichtet und werden in unterschiedlichen Abständen überprüft. Die Ziele gelten unverändert für die Jahre 2020 bis 2028. Spätestens im Jahr 2024 erfolgt eine Überprüfung der Ziele und der umgesetzten Massnahmen, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu beurteilen und bei Bedarf anzupassen.



### 5.1.1 Zielsetzung in der gesamten Region Herrschaft/Prättigau

Die Reduktion der Flächengrösse aller Problem- und Handlungsflächen auf 25% der Waldfläche ist aufgrund der heutigen Situation kurz- bis mittelfristig nicht zu erreichen. Im Zeithorizont dieses Wald-Wild-Berichts wird deshalb das folgende übergeordnete Ziel angestrebt:

**Reduktion der Flächengrössen von Handlungsflächen um 50% (von 5424 ha auf 2712 ha).**

### 5.1.2 Jagdregion 11.1 Herrschaft-Seewis

(2587 ha Problemflächen, davon 1479 ha Handlungsflächen)

**Ziel: Reduktion der Waldfläche mit Wildeinfluss erheblich bis sehr gross von 83% auf 55% bis ins Jahr 2028**

<b>Ziele:</b>	jährlich behandelte Waldfläche: 42 ha	Holznutzung (gemäss Hiebsatz): 17'550 Tfm*	Passive Wildschadenverhütungsmassnahmen: 43'000.–	Einleitung Trendwende und Reduktion Rothirschbestand	Reduktion Rehbestand und Halten auf tieferem Niveau	Vor allem im Sommer im Waldgebiet Stabilisierung und lokale Reduktion Gamsbestand
<b>Massnahmen:</b>	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau	Weiterführung der Waldbewirtschaftung gemäss Betriebsplanung	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau mit Priorität auf Handlungs- und Problemflächen	Hochhalten und Erfüllen Abschussplan: 200 (davon 120 weibliche Tiere)	Weiterführung und Weiterentwicklung Rehbejagungskonzept	Anhebung Höhenlimite (HL) auf 1600 m ü.M., verstärkte Bejagung im Wald, Abschuss mind. auf Niveau 2015–2019 halten (Total 100, GV 1:1, unter HL 65)

### 5.1.3 Jagdregion 11.2 Vorderprättigau

(2625 ha Problemflächen, davon 554 ha Handlungsflächen)

**Ziel: Reduktion der Waldfläche mit Wildeinfluss erheblich bis sehr gross von 76% auf 50% bis ins Jahr 2028**

<b>Ziele:</b>	jährlich behandelte Waldfläche: 29 ha	Holznutzung (gemäss Hiebsatz): 9'320 Tfm*	Passive Wildschadenverhütungsmassnahmen: 17'000.–	Einleitung Trendwende und Reduktion Rothirschbestand	Reduktion Rehbestand und Halten auf tieferem Niveau	Vor allem im Sommer im Waldgebiet Stabilisierung und lokale Reduktion Gamsbestand
<b>Massnahmen:</b>	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau	Weiterführung der Waldbewirtschaftung gemäss Betriebsplanung	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau mit Priorität auf Handlungs- und Problemflächen	Hochhalten und Erfüllen Abschussplan: 180 (davon 108 weibliche Tiere)	Weiterführung und Weiterentwicklung Rehbejagungskonzept	Anhebung Höhenlimite (HL) auf 1600 m ü.M., verstärkte Bejagung im Wald, Abschuss mind. auf Niveau 2015–2019 halten (Total 50, GV 1:1, unter HL 25)

#### 5.1.4 Jagdregion 11.3 Mittel-/Hinterprättigau

(4226 ha Problemflächen, davon 2208 ha Handlungsflächen)

**Ziel: Reduktion der Waldfläche mit Wildeinfluss erheblich bis sehr gross von 83% auf 55% bis ins Jahr 2028**

<b>Ziele:</b>	jährlich behandelte Waldfläche: 63 ha	Holznutzung (gemäss Hiebsatz): 23'210 Tfm*	Passive Wildschadenverhütungsmassnahmen: 80'000.–	Einleitung Trendwende und Reduktion Rothirschbestand	Reduktion Rehbestand und Halten auf tieferem Niveau	Vor allem im Sommer im Waldgebiet Stabilisierung und lokale Reduktion Gamsbestand
<b>Massnahmen:</b>	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau	Weiterführung der Waldbewirtschaftung gemäss Betriebsplanung	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau mit Priorität auf Handlungs- und Problemflächen	Hochhalten und Erfüllen Abschussplan: 210 (davon 126 weibliche Tiere)	Weiterführung und Weiterentwicklung Rehbejagungskonzept	Anhebung Höhenlimite (HL) auf 1600 m ü.M., verstärkte Bejagung im Wald, Abschuss mind. auf Niveau 2015–2019 halten (Total 100, GV 1:1, unter HL 20)

#### 5.1.5 Jagdareal 12.1.2 Valzeina-Fideris (Teil der Jagdregion 12.1 Igis-Furna-Fideris)

(2808 ha Problemflächen, davon 1184 ha Handlungsflächen)

**Ziel: Reduktion der Waldfläche mit Wildeinfluss erheblich bis sehr gross von 76% auf 50% bis ins Jahr 2028**

<b>Ziele:</b>	jährlich behandelte Waldfläche: 51 ha	Holznutzung (gemäss Hiebsatz): 8'180 Tfm*	Passive Wildschadenverhütungsmassnahmen: 9'000.–	Einleitung Trendwende und Reduktion Rothirschbestand	Reduktion Rehbestand und Halten auf tieferem Niveau	Vor allem im Sommer im Waldgebiet Stabilisierung und lokale Reduktion Gamsbestand
<b>Massnahmen:</b>	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau	Weiterführung der Waldbewirtschaftung gemäss Betriebsplanung	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau mit Priorität auf Handlungs- und Problemflächen	Hochhalten und Erfüllen Abschussplan: 160 (davon 96 weibliche Tiere)	Weiterführung und Weiterentwicklung Rehbejagungskonzept	Anhebung Höhenlimite (HL) auf 1600 m ü.M., verstärkte Bejagung im Wald, Abschuss mind. auf Niveau 2015–2019 halten (Total 60, GV 1:1, unter HL 30)



## 5.1.6 Zusammenfassende Beschreibung der Massnahmen in allen Jagdarealen

### 5.1.6.1 behandelte Waldfläche

Die jährliche behandelte Waldfläche entspricht den durchschnittlich behandelten Flächen der Jahre 2012 bis 2019 (letzte zwei Programmperioden). Sie beinhaltet waldbauliche Massnahmen der 1. und 2. Produktionsstufe im Schutzwald, die mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt werden. Diese werden durch die Forstbetriebe (Gemeinden) in den «Sammelprojekten Waldbau» jeweils bis Ende März erarbeitet und nach Genehmigung im Verlaufe des Jahres umgesetzt.

Durch die Programme Waldbiodiversität, Jungwaldpflege ausserhalb Schutzwald und Seilkran/Langstreckenseilkran werden weitere Massnahmen der Gemeinden im Wald mit Bundes- und Kantonsbeiträgen finanziell unterstützt. Diese sind hier nicht ausgewiesen. Insbesondere Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität (z. B. Waldrandpflege, Verzahnung Wald und Offenland, Lebensraumaufwertung für das Auerhuhn) dienen auch der Lebensraumaufwertung für das Schalenwild und können als aktive Wildschadenverhütungsmassnahmen angesehen werden (siehe Kap. 4.3).

Es ist zu prüfen, ob die Beiträge in prioritären Gebieten (Handlungsflächen) mit einem höheren Beitragssatz unterstützt werden können. Aktuell betragen die maximalen Beitragssätze gemäss kantonalem Waldgesetz im Schutzwald 80%, für die Waldbiodiversität 70% und für die übrigen Programme 50%. Die Restkosten sind durch die Gemeinden in ihrer Rolle als Waldeigentümer zu tragen.

### 5.1.6.2 Holznutzung (gemäss Hiebsatz)

Die Gemeinden als bedeutendste Waldeigentümer der Region haben in den Betriebsplänen einen Hiebsatz [Tfm = Tariffestmeter] vereinbart. Zur Vereinfachung wurden die Jahreshiebsätze von allen Waldeigentümern (öffentliche und private) pro Gemeinde zusammengefasst und folgenden Jagdarealen zugewiesen:

#### **Hiebsätze in den Gemeinden (Stand 2020)**

<b>Jagdareal</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Vereinbarter Hiebsatz [Tfm]</b>
11.1	Bürgergenossenschaft Balzers LI	2'200
11.1	Fläsch, Maienfeld (Zweckverband Falknis)	6'750
11.1	Jenins	1'400
11.1	Malans	2'400
11.1	Seewis i. P.	4'800
11.2	Grüsch	3'820
11.2	Schiers	5'500
11.3	Fideris, Conters i. P., Luzein, Küblis, Klosters-Serneus (Forstbetrieb Madrisa)	23'210
12.1.2	Jenaz	5'000
12.1.2	Furna	3'180

### 5.1.6.3 passive Wildschadenverhütungsmassnahmen

Im Rahmen der Waldpflege werden durch die Forstbetriebe jährlich passive Wildschadenverhütungsmassnahmen umgesetzt. Diese beinhalten das Erstellen und den Unterhalt von Wildschutzzäunen, von Einzelschützen sowie das Anbringen von Chemischen Verbiss- oder Schälschutzmitteln. Die Massnahmen werden prioritär in Handlungs- und Problemflächen umgesetzt. Die Zielwerte sind abgeleitet von den umgesetzten Massnahmen 2012 bis 2019 und entsprechen der Zuweisung der Gemeinden zu den Jagdarealen gemäss obenstehender Tabelle 1.

### 5.1.6.4 Hirsch

Es muss eine Reduktion des Hirschbestands erreicht werden. Die Festlegung eines fix zu erreichenden Frühlingsbestandes ergibt jedoch aufgrund der ausgeprägten saisonalen Wanderungen, welche stark von den vorherrschenden Wetter- und Schneeeverhältnissen abhängig sind, wenig Sinn. Als messbarer Wert zur Zielerreichung dient der im Jagdbezirk XI (inkl. 12.1) für das Jahr 2020 hoch angesetzte Abschussplan von insgesamt 750 Hirschen sowie der geforderte Anteil weiblicher Tiere von 60%. Bis 2025 werden die Abschusspläne jährlich mindestens auf dieser Höhe gehalten. Je nach Teilregion, Bestandesentwicklung und Wildeinfluss können die Abschusspläne im Sinne des adaptiven Wildtiermanagements erhöht werden. Bei guten Bedingungen besteht seitens des Departements weiterhin die Möglichkeit, die Abschüsse regionsspezifisch zu erhöhen. Durch die räumliche Lenkung der Sonderjagd wird der Jagddruck bevorzugt in den Handlungs- und Problemflächen (HF/PF) erhöht.

Auf der nachstehenden Tabelle sind die Abschusspläne 2020 der einzelnen Hirschregionen aufgeführt. Diese sind bis 2025 jährlich zu erfüllen.

Jagdareal	Ziel	Abschussplan Hirschwild	Anteil weiblicher Tiere (60%)
11.1 Herrschaft-Seewis	Reduktion	200	120
11.2 Vorderprättigau	Reduktion	180	108
11.3 Mittel-/Hinterprättigau	Reduktion	210	126
12.1 Igis-Furna-Fideris	Reduktion	160	96
<b>Total</b>		<b>750</b>	<b>450</b>

Durch die Beibehaltung und Weiterentwicklung der hohen Abschusspläne werden jährlich zwischen 750 und 1000 Hirsche entnommen. Auf einen solchen Eingriff wird der Bestand reagieren und abnehmen. Damit die Akzeptanz für die intensiven Eingriffe auch bei abnehmenden Hirschbeständen bestehen bleibt, ist es entscheidend, dass diese seitens der Gemeinden und Waldeigentümer voll und ganz mitgetragen und von der Bevölkerung sowie den Jägerinnen und Jäger verstanden werden.

#### *5.1.6.5 Reh*

Es soll eine konsequente Regulation des Rehbestands durchgeführt werden. Erfahrungsgemäss muss die Entwicklung des Rehbestandes besonders dann gut beobachtet werden, wenn der Hirschbestand abnimmt. Im Prinzip wird die Jagdplanung gemäss Rehbejagungskonzept 1998 weitergeführt. Dieses wurde mit dem Beschluss der Verordnung über den Jagdbetrieb 2020 dahingehend angepasst, dass die Sonderjagd in jedem Fall durchgeführt wird, wenn noch Differenzen zum Abschussplan bestehen. In den Problemgebieten können, wie beim Rothirsch, die Abschusspläne regional zusätzlich erhöht werden.

Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Regulation des Rehwildes ist aber, dass Jägerinnen und Jäger bereit sind, die notwendigen Abschüsse zu tätigen. Um dies zu erreichen, ist es ebenso wichtig, dass die Bevölkerung und auch die Gemeindevertreter diese Abschüsse begrüssen. Erst wenn dies der Fall ist, können die im Teilbericht Wild unter Ziffer 5.4 aufgeführten weiteren Massnahmen eingeleitet werden.

#### *5.1.6.6 Gämse*

Es soll eine konsequente Regulation des Gämsbestands im Waldgürtel durchgeführt werden. Die Anhebung der Höhenlimite von 1400 auf 1600 m ü.M. wird weitergeführt und deren Auswirkung genau evaluiert. Weiter wird die im 2020 neu eingeführte Massnahme zur verstärkten Bejagung des Gamsbockes an den letzten vier Jagdtagen ausgewertet und je nach Erfahrung weitergeführt oder weiterentwickelt. Insgesamt soll der Gämsabschuss auf der Höhe des Mittelwertes der Jahre 2016 bis 2020 gehalten werden. Dies bedeutet für den Jagdbezirk XI einen jährlichen Abschuss von mindesten 300 Gämsen mit einem Mindestanteil von 150 weiblichen Tieren sowie von 140 Tieren unterhalb der Höhenlimite von 1600 m ü. M.

#### *5.1.7 Zielsetzung und Massnahmen in Handlungs- und Problemflächen*

Im Wald-Wild-Bericht werden total 59 Problemflächen, davon 30 Handlungsflächen und 2 Beobachtungsflächen ausgewiesen. Die Massnahmen für die jeweiligen Handlungs- und Problemflächen sind im Massnahmenkatalog individuell aufgelistet (jagdlich und forstlich) und werden nachfolgend kurz zusammengefasst:

##### *5.1.7.1 Forstliche Massnahmen zusammengefasst*

In den Handlungs- und Problemflächen werden verschiedene Massnahmen festgelegt, welche im Rahmen der Holzschläge durch die Forstbetriebe (Gemeinden) umzusetzen sind. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung von Wildschutzzäunen (mind. ein Wildschutzzaun pro 400m Seillinie), das Anpflanzen von klimaangepassten Baumarten, der Schutz von Laubbaumarten durch Wuchshüllen, die Erstellung von Kontrollzäunen, die Erstellung von Einzelschützen (Aufzählung nicht abschliessend). Weitere Massnahmen können bei der jährlichen Planung berücksichtigt und nach Möglichkeit integriert werden.

##### *5.1.7.2 Jagdliche Massnahmen zusammengefasst*

Hirsch: Einzelabschüsse bei Wildansammlungen bzw. bei starken Wildschäden durch die Wildhut (WH) (1. Priorität: HF 11-09, HF 11-46); Einzelabschüsse bei starken Schältschäden durch WH (2. Priorität: PF 11-07).

Reh: Auf Problemflächen mit grossen wildbedingten Verjüngungsproblemen tätigt die Wildhut Einzelabschüsse um die Bestände lokal zu reduzieren; Einzelabschüsse bei starken Wildschäden durch die WH (1. Priorität: HF 11-09).

Gämse: Auf Problemflächen mit grossen wildbedingten Verjüngungsproblemen tätigt die Wildhut Einzelabschüsse um die Bestände lokal zu reduzieren; Einzelabschüsse bei Wildansammlungen bzw. bei starken Wildschäden durch die WH (1. Priorität: HF 11-01, HF 11-09, HF 11-25/60).

#### *5.1.7.3 Unterstützende Massnahmen durch die Waldeigentümer*

Die Gemeinden können als Waldeigentümer mit den folgenden unterstützenden Massnahmen – neben der Erfüllung ihrer forstlichen Aufgaben – einen entscheidenden Beitrag zur Reduktion der Wald-Wild-Konflikte leisten:

- Unterstützung der jagdlichen Massnahmen sowie deren Umsetzung.  
Dazu zählt vor allem auch die Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise die Überzeugung der Bevölkerung von der Notwendigkeit der Jagd oder die Unterstützung öffentlicher Anlässe der Jägerschaft.
- Vermeidung von unnötigen Störungen des Jagdbetriebs in den ersten fünf Tagen der Hochjagd, da in diesen Tagen ein Grossteil der Abschüsse erfolgt.
- Unterstützung bei der Umsetzung des Fütterungsverbots.
- Unterstützung der örtlichen Wildhut bei Regulationsabschüssen.
- Lenkung von touristischen Aktivitäten indem vorgesehene Projekte auch hinsichtlich der Störung des Wildlebensraums sowie des Jagdbetriebs geprüft werden.

## *5.2 Vollzugskontrolle*

Die Vollzugskontrolle (Umsetzungskontrolle) der vereinbarten Massnahmen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a.** Überprüfung der fachgerechten und örtlich korrekten Umsetzung der im Wald-Wild-Bericht definierten Massnahmen auf Ebene Jagdareal sowie auf Ebene Fläche
  - a. Wald: Detailauswertung der ausgeführten und abgerechneten Massnahmen in LeiNa
  - b. Wildbestände: Detailauswertung der Jagd-/Fallwildstatistik, der untersuchten Tiere
- b.** Dafür erforderliche Attribute: Flächennummer, verantwortliche Personen der Ausführung, verantwortliche Personen der Kontrolle, Ausführungszeitpunkt der Massnahmen, Aufnahmezeitpunkt der Ausführung, Beurteilung der ausgeführten Massnahmen, Beurteilung Zielerreichungszustand, Festlegen der nächsten Massnahmen und deren Umsetzungs- und Beurteilungszeitpunkt
- c.** Aufnahmeturnus: Jährlich

### 5.3 Zielerreichungskontrolle

Die Zielerreichungskontrolle in den Jagdarealen erfolgt unter folgenden Kriterien:

- **Waldverjüngung:** Ist-/Soll-Analyse der natürlichen Waldverjüngung in den Problemgebieten: Der Ist-Zustand der natürlichen Waldverjüngung wird neben den laufenden Einschätzungen der Fachpersonen (Revierförster, Regionalforstingenieur und Wald-Wild-Spezialist) durch die Erhebungsmethoden sichergestellt. Dazu gehören: Teilprogramm 1, Teilprogramm 2, Teilprogramm 5 und Teilprogramm 6. Der SOLL-Zustand der natürlichen Waldverjüngung basiert auf den Inhalten der Vollzugshilfe Nachhaltigkeit im Schutzwald (NaiS).
- **Wildbestände:** Entwicklung des Wildbestandes und der Verteilung der Tiere.
  - **Rothirsch:** Hirschtaxationen, Kohortenanalysen, gutachtliche Einschätzung Wildhut, Abschussverteilung
  - **Reh:** Rehbeobachtungen anlässlich der Hirschtaxationen, Bestandesaufnahmen in den Testgebieten, gutachtliche Einschätzung Wildhut, Abschussverteilung
  - **Gämse:** Gutachtliche Einschätzung Wildhut, Abschussverteilung, Bestandesanalysen mittels Kohorten, Abschussverteilung und Testgebietszählungen.

Die Zielerreichungskontrolle des übergeordneten Ziels erfolgt durch die neue Bestimmung der Handlungsflächen im Jahr 2028.

Nach der Hälfte der Zeit erfolgt eine Zwischenkontrolle in vereinfachter Form.

### 5.4 Zielanalyse

In der Zielanalyse erfolgt eine gemeinsame Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmässigkeit der im Wald-Wild-Bericht definierten Ziele durch die Wald- und Jagdbehörden.

Die Ziele sind angemessen und zweckmässig, falls bei einer Zielerreichung die Situation mittelfristig so verbessert werden kann, dass die minimalen Verjüngungssollwerte erreicht werden können, die nachhaltige Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten möglich ist und die beschlossenen Massnahmen mit verhältnismässigem Einsatz der Ressourcen umgesetzt werden können.

Die jagdlichen Ziele sind angemessen und zweckmässig, wenn die Situation bezüglich Waldverjüngung unter Berücksichtigung der jagdlichen Nachhaltigkeitskriterien mittelfristig verbessert werden kann. Insbesondere müssen die naturnahe Bestandesstruktur der Schalenwildarten, deren artspezifische biologische Grundvoraussetzung (Brunft, Setzzeit usw.) sowie die Akzeptanz der jagdlichen Massnahmen in der allgemeinen Bevölkerung und Jägerschaft berücksichtigt werden.

### 5.5 Wirkungsanalyse

Die Wirkungsanalyse untersucht, ob die vereinbarten und umgesetzten Massnahmen Wirkung gezeigt haben. Sie berücksichtigt dabei die Umsetzung der Massnahmen und die Zielerreichung. Sie erfolgt im Jahr 2028 anschliessend an die Zielerreichungskontrolle.